

Anfrage FWG-Fraktion

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	13.08.2026

Betreff:

Anfrage der FWG-Fraktion zum Sachstand des Projektes Azubicamps im Gewerbegebiet (AT-14/2025)

Anfrage:

In der Gemeindevertretung am 09.03.2026 wurde vom Gemeindevorstand der CDU-Prüfantrag *Errichtung eines Azubicamps im Gewerbegebiet (AT-14/2025)* sinngemäß so beantwortet: Anwendung des sogenannten „Bau-Turbos“ (§246e BauGB) könne in der vorliegenden Sache dienlich sein und eine eventuelle Möglichkeit zur Umsetzbarkeit im Gewerbegebiet darstellen, ohne den rechtskräftigen Bebauungsplan in seinen Festsetzungen der Nutzung hierbei im Verfahren ändern zu müssen.

Bei Anwendung des neuen §31 (3) BauGB

- habe die Gemeinde die Möglichkeit, bedingende Auflagen zu bestimmen (z. B. Zustimmung zur Erteilung einer Baugenehmigung über einen nur befristeten, festzulegenden Zeitraum (beispielsweise für 3 oder 6 Jahre für ein oder zwei Ausbildungsperioden).
- sei von Seiten der Gemeinde die Umweltverträglichkeitsprüfung (auch bzw. insbesondere auf Lärmimmission) und auch eine Prüfung auf erhebliche Nachbarschaftsbelastungen* in deren eigenem Verantwortungsbereich und eigenständig zu prüfen!

Vor diesem Hintergrund bittet die FWG-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurde zwischenzeitlich seitens der Firma Zwermann ein Bauantrag für das Projekt eingereicht und die Gemeinde beteiligt?
- Welcher Aufwand und welche Kosten wären mit der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Prüfung auf erhebliche Nachbarschaftsbelastungen verbunden?
- Wurden zwischenzeitlich weitere Gespräche mit der Firma Zwermann geführt? Wenn Ja, mit welchem Ergebnis?

gezeichnet

Catinca Roth (Fraktionsvorsitzende)